



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/212/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.02.2018 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und So- ziales	
Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018-2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.03.2018	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind dem Land NRW jährlich zum 15. März d.J. die auf der Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarfe der Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden. Insofern ist die Kindergartenbedarfsplanung jährlich fortzuschreiben und ist dem aktuellen Bedarf anzupassen.

Unter Berücksichtigung der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2018/2019 und der bestehenden Nachfrage wurde in einvernehmlicher Abstimmung mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erkelenz der aus der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung ersichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen im kommenden Kindergartenjahr ermittelt. Die Planung beinhaltet das flächendeckende und bedarfsgerechte Angebot an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahre.

Wobei die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter zwei Jahre in diesem Jahr deutlich gestiegen ist.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land NRW - bis zum 15.03.2018 - die im kommenden Kindergartenjahr geplante Belegung mitgeteilt werden. Der zu meldende Bedarf ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in Form der nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Kindpauschalen. Dabei müssen erstmalig in diesem Jahr die Plätze in der Kindertagespflege mit in den Beschluss zur Jugendhilfeplanung einbezogen werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die auf der Grundlage des als Anlage 01 beigefügten Konzeptes ermittelten Betreuungsplätze im Rahmen der vorgesehenen Betreuungsformen dem Land bis zum 15.03.2018 als Grundlage für die Betriebskostenförderung zu melden. Sollten sich vor dem 15.03.2018 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die

Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß § 20 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März d.J. erstellten verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Finanzierung der Tageseinrichtungen nach Träger

Träger	Bewilligung durch Kom-mune	Trägeranteil	Landesanteil	kalkulierter Elternbeitrag	Verbleibender kommunaler Finanzierungsaufwand
Kirchliche Träger	88%	12%	36,5%	19%	32,5%
Andere freie Träger	91%	9%	36,0%	19%	36,0%
Elterninitiative	96%	4%	38,5%	19%	38,5%
Kommune	79%	21%	30,0%	19%	30,0%

Die Kindpauschalen für die in der Anlage 02 dargestellten Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2018/19 betragen 12.108.875,35 €.

Anlagen:

01 Angebot an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder in der Stadt Erkelenz.

02 Kindpauschalen 2018/2019

Kindergartenjahr 2018/2019

(01.08.2018 - 31.07.2019)

Angebot an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz

I. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März jeden Jahres dem Land zu melden. Dieses Verfahren wurde erstmalig mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 für das Kindergartenjahr 2008/2009 angewandt. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2018 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2018/2019 festzustellen.

Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Wie schon in den Vorjahren wurden im Vorfeld der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 die Vorstellungen für die im kommenden Kindergartenjahr beabsichtigten Betreuungsangebote bei den Trägern der 26 Kindertageseinrichtungen in Erkelenz abgefragt.

Berücksichtigt wird hierbei, dass aufgrund der Fassung des § 24 SGB VIII mit Wirkung ab dem 01.08.2013 neben dem Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3-6 Jahren auch der Rechtsanspruch für Kinder von 1-3 Jahren umzusetzen ist.

§ 24 SGB VIII

Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und

Kindertagespflege

(Fassung 01.08.2013)

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege; Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

II. Bedarfsberechnung

Gesamtzahl der zu versorgenden Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019

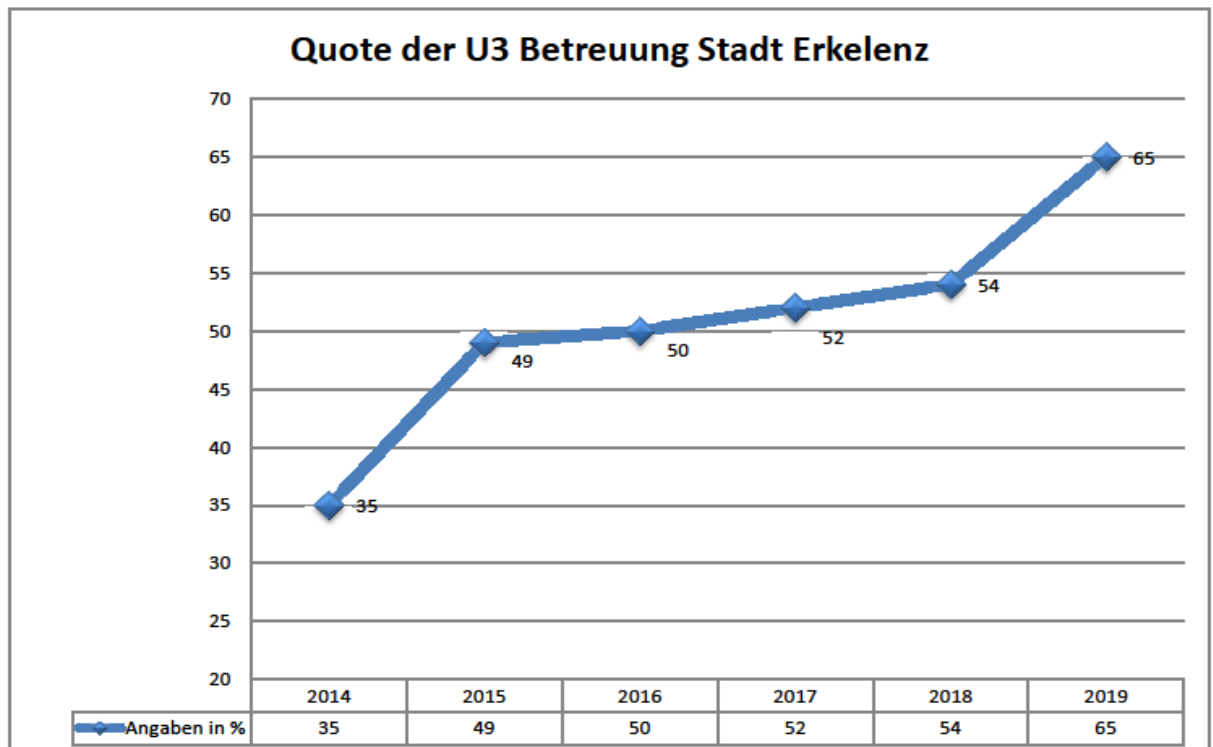
Kindergarten Bedarfsplanung 2018/2019	3-6 Jahre			1-3 Jahre
	01.08.2018	01.01.2019	01.05.2019	01.08.2018
Kinder Stand: 31.10.2017	1204	1268	1388	810
Plätze Tageseinrichtungen Stand: 20.02.2018	1.207	1.207	1.207	352
Plätze in Kindertagespflege Stand: 20.02.2018				125

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist regional im Stadtgebiet weiterhin sehr unterschiedlich. Nach wie vor ist der Bedarf im Bereich der Innenstadt für Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren sehr hoch.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, stieg die Nachfrage nach U 3-Plätzen, wobei Nachfrage nicht immer auch gleichzeitige Inanspruchnahme der angefragten U3-Plätze bedeutet. Von 2015-2018 stiegen die Nachfrage, und die darauf folgende Versorgungsquote immer so um 2% pro Jahr. In diesem Jahr schnellte die Nachfrage um 11% nach oben.

Dies bedeutet, dass in der Stadt Erkelenz eine Versorgung von 65 % zu schaffen wäre.

Eine derartige Nachfragesteigerung ist aus den Geburtenzahlen nicht zu entnehmen. Im Jahr 2017 waren es 793 und im Jahr 2018 sind es 810 U3 Kinder. Eine Geburtensteigerung von 2,14 % im Gegensatz zu einer Nachfragesteigerung von 11%.



Weiter ist der Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren nur schwer zu kalkulieren. Zum 01.08.2018 werden 44 Kinder von Asylbewerbern und von anerkannten Flüchtlingsfamilien eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen. Nach dem aktuellen Stand steht dann kein Flüchtlingskind über drei Jahren mehr auf einer Warteliste

Die Betreuung der Flüchtlingskinder erfolgt nach dem Gesamtkonzept der dezentralen Verteilung über das ganze Stadtgebiet. Nach Einschätzung der Verwaltung verbessert dies die Integration der Kinder deutlich und schafft somit keine Schwerpunktbetreuung.

Gesamt gesehen muss kurz- und mittelfristig mit weiter steigender Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen gerechnet werden. Zurzeit werden der Stadt Erkelenz wieder geflüchtete Familien zugewiesen. Außerdem ist im Rahmen der Familienzusammenführung mit weiteren Zuzügen von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zu rechnen.

Insgesamt ist aber ein verstärkter Zuzug von Familien in die Stadt Erkelenz zu verzeichnen. Die starke Nachfrage und Inanspruchnahme der ausgewiesenen Baugebiete lässt die Anmeldezahlen deutlich nach oben schnellen.

So kann auch in diesem Jahr nicht auf die bis zu 10 % Mehrbelegungen in einigen Einrichtungen verzichtet werden.

Alle aufgeführten Plätze, so auch die Mehrbelegungen, die in einigen Einrichtungen über die 10% ige Belegung hinausgehen, sind mit dem Landschaftsverband Köln abgestimmt. Dadurch ergeben sich in einigen Einrichtungen abweichende Gruppenstrukturen.

Die Kindertageseinrichtung Borschemich wird im kommenden Kindergartenjahr 40 Kinder betreuen. Im Kindergarten Schulring werden neben den beiden Gruppen für Kinder von 3-6 Jahren drei Gruppen der Gruppenform II neu eingerichtet.

In Venrath werden zum 01.08.2018 erstmalig 4 Kinder unter drei Jahren betreut. Der erforderliche Anbau wird im Frühjahr erfolgen und steht somit zum Beginn des Kindergartenjahres zur Verfügung.

So stehen zum Beginn des neuen Kindergartenjahres weitere 40 U 3-Plätze zur Verfügung

In den ländlich gelegenen Tageseinrichtungen werden aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern in Absprache mit dem Landesjugendamt bedarfsgerechte Betreuungsplätze vorgehalten. Das bedeutet das auch so genannte halbe Gruppe genehmigt werden.

Für jeden Betreuungsplatz werden die erforderlichen Personalstunden zur Verfügung gestellt. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass aus Gründen der Sicherung der Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen die Freistellung der Leiterin, je nach Größe der Tageseinrichtung, mit in die Berechnung des Personalbedarfs einfließt.

Der immer wieder genannte Fachkräftemangel konnte für die Stadt Erkelenz noch nicht beobachtet werden. Bis auf gelegentliche Vakanzen konnten alle Fachkraftstellen Zeitnah besetzt werden.

Die Belegung der einzelnen Tageseinrichtungen, ist aus den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

III Plätze in Tageseinrichtungen

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Adolf-Kolping-Hof

In der Tageseinrichtung Adolf-Kolping-Hof werden 3 Gruppen in der Gruppenform I und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten. Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:			
Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	2	11	13

35	13	39	52
45	3	26	29
Gesamt	18	76	94

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Bauxhof

In der Tageseinrichtung Bauxhof werden 1 Gruppe in Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	2	2
35	11	28	39
45	5	9	14
Gesamt	16	39	55

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Lambertus Brückstraße

In der Tageseinrichtung Brückstraße werden 4 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder zum 01.08.2018
25	6	7	13
35	14	38	52
45	4	24	28
Gesamt	24	69	93

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Buscherhof

In der Tageseinrichtung Buscherhof werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	3	3	6
35	7	21	28
45	1	10	11
Gesamt	11	34	45

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Gerderath

In der Tageseinrichtung Gerderath werden 3 Gruppen in der Gruppenform I und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten. Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	1	13	14
35	5	39	44
45	8	27	35
Gesamt	14	79	93

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Hermann-Josef, Gerderath

In der Tageseinrichtung Gerderath werden 3 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	0	0
35	12	29	41
45	6	24	30
Gesamt	18	53	71

Waldkindergarten Waldfüchse Gerderath

Im Waldkindergarten Gerderath wird 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25			
35	4	19	23
Gesamt	4	19	23

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Stephanus, Golkrath

In der Tageseinrichtung Golkrath werden 2 Gruppen in der Gruppenform III und Einzelplätze in der Gruppenform II angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	4	4
35	4	19	23
45	0	10	10
Gesamt	4	33	37

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Granterath

In der Tageseinrichtung Granterath werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	6	6
35	5	18	23
45	5	12	17
Gesamt	10	36	46

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Am Hagelkreuz

In der Tageseinrichtung Hagelkreuz werden 3 Gruppen in der Gruppenform I und 1 Gruppen in der Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	3	9	12
35	10	48	58
45	3	23	26
Gesamt	16	80	96

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Hetzerath

In der Tageseinrichtung Hetzerath werden 1 Gruppe in der Gruppenform I und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Bereute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	2	7	9
35	4	17	21
45	0	13	13
Gesamt	6	37	43

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Cosmas und Damian, Holzweiler

In der Tageseinrichtung Holzweiler wird 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	1	1
35	7	19	26
45	5	6	11
Gesamt	12	26	38

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Immerath –neu-

In der Tageseinrichtung Immerath –neu- werden 2 Gruppen in der Gruppenform I und 1/2 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	2	3	5
35	6	22	28
45	4	17	21
Gesamt	12	42	54

Tageseinrichtung für Kinder der Johanniter

In der Tageseinrichtung der Johanniter werden 3 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	3	3
35	5	25	30
45	22	41	63
Gesamt	27	69	96

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Pauli Bekehrung Katzem/Lövenich

In der Tageseinrichtung Katzem/Lövenich werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	0	0
35	8	37	45
45	2	13	15
Gesamt	10	50	60

Kath. Tageseinrichtung für Kinder Hl. Kreuz Keyenberg

In der Tageseinrichtung Keyenberg wird 1 Gruppe in der Gruppenform I und 1 in Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	0	0
35	6	27	33
45	0	4	4
Gesamt	6	31	37

Städt. Tageseinrichtung für Kinder St. Anna Keyenberg/Borschemich (neu)

In der Tageseinrichtung Keyenberg/ Borschemich werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	0	0
35	10	20	30
45	2	8	10
Gesamt	12	28	40

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Servatius Kückhoven

In der Tageseinrichtung Kückhoven werden 1 Gruppen in der Gruppenform III und 1 Gruppe der Gruppenform I mit 2 Plätzen für Kinder mit Behinderung angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	0	0	0
35	4	25	29
45	2	13	15
Gesamt	6	38	44

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Kückhoven

In der Tageseinrichtung Kückhoven werden 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	2	2	4
35	5	12	17
45	1	8	9
Gesamt	8	22	30

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Lövenich

In der Tageseinrichtung Lövenich werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	4	7	11
35	7	34	41
Gesamt	11	41	52

Waldkindergarten Wühlmäuse Lövenich

Im Waldkindergarten Lövenich wird 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25			
35	5	17	22
Gesamt	5	17	22

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Oerather Mühlenfeld

In der Tageseinrichtung Oerather Mühlenfeld werden 2 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 2 Gruppe in der Gruppenform III angeboten. Jeweils 1 Gruppe der Gruppenform I und der Gruppenform III sind inklusive Gruppen.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	3	4	7
35	9	38	47
45	9	32	41
Gesamt	21	74	95

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Schulring

In der Tageseinrichtung Schulring werden 3 Gruppen in der Gruppenform II und 2 Gruppen der Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	6	9	15
35	18	19	37
45	12	20	32
Gesamt	36	48	84

Ev. Tageseinrichtung für Kinder Schwanenberg

In der ev. Tageseinrichtung Schwanenberg werden 2 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U 3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25		2	2
35	14	39	53
45	5	27	32
Gesamt	19	68	87

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Venrath

In der Tageseinrichtung Venrath wird 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	1	2	3
35	2	17	19
45	1	7	8
Gesamt	4	26	30

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Westpromenade

In der Tageseinrichtung Westpromenade werden 2 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 2 Gruppen in der Gruppenform III angeboten.

Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2018
25	2	10	12
35	9	28	37
45	11	34	45
Gesamt	22	72	94

Plätze in Tagespflege:

1-3 Jahre	125 Plätze
-----------	------------

Fazit:

Es kann allen angemeldeten Kindern über drei Jahre ein Platz in einer Tageseinrichtung angeboten werden.

Für den U3 Bereich sind im Bestand Plätze zu schaffen.

Prognose:

	01.08.2018	01.08.2019	01.08.2020
Kinder 3-6 Jahre Stand: 31.10.2017	1204	1233	1243
Plätze Stand: 20.02.2018	1207	1207	1207

Wie aus den o.g. Zahlen hervorgeht steigt die Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren weiter und macht die Schaffung neuer Ü3-Plätze erforderlich. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die hohe Anzahl von U 3-Kinder später in den Ü3-Bereich wechseln werden.

Es kann gesichert von einer Nachfrage und Inanspruchnahme von nahezu 100% bei Ü 3-Kinder ausgegangen werden. Dagegen ist, wie dargestellt, im U 3-Bereich die Planung recht schwierig. Eine verlässliche Grundlage für die Planung im U 3-Bereich sind lediglich die Geburtszahlen. Das Nachfrageverhalten der Eltern ist nur schwer zu prognostizieren.

Eine Versorgung im U 3-Bereich für die nächsten Jahre 2019-2021 von über 70% der im Stadtgebiet Erkelenz dann lebenden U 3-Kinder scheint nicht mehr unrealistisch zu sein und erfordert entsprechende Planungen.

Nicht unberücksichtigt darf der Umstand bleiben, dass die Einwohnerzahlen in der Stadt Erkelenz weiter, trotz Abbau durch RWE Power, steigen und viele junge Familien in die neuen ausgewiesenen Baugebiete ziehen.

Kindpauschalen 2018/2019

	Einrichtung	Summe Kindpauschalen
	Städt. Einrichtungen	
1	Adolf-Kolping-Hof	645.877,40 €
2	Bauxhof	456.917,94 €
3	Buscherhof	324.664,01 €
4	Gerderath	644.403,38 €
5	Granterath	343.443,59 €
6	Hagelkreuz	648.010,22 €
7	Hetzerath	297.914,79 €
8	Immerath-neu-	395.300,15 €
9	Kückhoven	219.723,29 €
10	Lövenich	342.956,41 €
11	Oerather Mühlenfeld	869.423,42 €
12	Schulring	840.902,15 €
13	Venrath	219.523,13 €
14	Westproemende	780.006,75 €
	Summe:	7.029.066,63 €
	KGV	
15	Borschemich	298.458,10 €
16	Brückstraße	680.278,11 €
17	Gerderath	553.875,66 €
18	Golkrath	252.393,29 €
19	Holzweiler	284.719,54 €
20	Katzem/Lövenich	447.687,15 €
21	Keyenberg	231.474,19 €
22	Kückhoven	321.208,93 €
	Andere freie Träger	
23	Johanniter	872.478,39 €
24	Schwanenberg	701.182,42 €
25	Waki Lövenich	164.291,79 €
26	Waki Gerderath	171.261,15 €
	Summe:	4.979.308,72 €
27	Tagespflege	100.500,00 €
		7.029.066,63 €
	Gesamtsumme:	12.108.875,35 €